

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 36.

Sonnabend den 5. Februar.

1859.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf §. 17 des Gesetzes, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, vom 14. December v. J., und in Gemäßheit von §. 21 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze von demselben Tage werden alle hier wohnhafte geprüfte Thierärzte hiermit aufgefordert, behufs ihrer Verpflichtung unter Vorbringung ihrer Legitimation sich bei uns anzumelden. Ingleichen ergeht an diejenigen hier wohnhaften Personen, welche, ohne gelernte und geprüfte Thierärzte zu sein, durch die Ausübung der Thierheilkunde ihren Unterhalt sich verschafft und sich damit bereits vor dem 1. Januar 1858 beschäftigt haben, hiermit die Aufforderung, bei Verlust dieses Rechts, innerhalb dreier Monate von der Publication des angezogenen Gesetzes an bei uns sich anzumelden und gleichzeitig den Nachweis, daß sie schon vor der angegebenen Zeit die Thierheilkunde gewerbmäßig betrieben haben, beizubringen.

Leipzig, den 18. Januar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen. — Leipzig, am 2. Februar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Mechler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	2.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren etc.	2.
3) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen von Waarenkasten	6.
4) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	32.
5) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Kollwagen	1.
6) Ausklopfen von Teppichen etc. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
7) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen	1.
8) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	4.
9) Fahrlässiges Gebahren mit Streichhölzchen	1.
10) Tabakrauchen in Ställen	1.
11) Freies Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße etc.	18.
12) Contraventionen der Fiakers- und concessionirten Einspänner	18.
13) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	9.
Summa	96.

Fünfundzwanziges Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Am 3. Februar war es fünfzig Jahre, daß zu Hamburg einer der größten Tonmeister der Neuzeit, Mendelssohn-Bartholdy, der Enkel des großen Philosophen Moses Mendelssohn, geboren ward. In vielen deutschen Städten hatte man Vorbereitungen zu entsprechender Feier dieses Tags getroffen; in Leipzig, für dessen großes Concert und dessen musikalische Zustände überhaupt Mendelssohn so unendlich viel gethan hat, beging man den fünfzigsten Geburtstag des Meisters mit einer Aufführung des ersten Theiles des Paulus, seines höchstehenden kirchlichen Werkes, dem überhaupt eine der ersten Stellungen in der protestantischen Kirchenmusik der Neuzeit gehört. Die Ausführung dieser imponirenden Musik war eine der Bedeutung des Werkes, wie der des Tages würdige. Das Orchester bewährte dabei seinen in der Künstlerwelt feststehenden großen Ruf; die Chöre waren sorgfältig einstudirt und ließen nur wenig zu wünschen übrig; besonders trefflich war der durch Fülle und Wohlklang sich auszeichnende männliche Chor. — Die Solopartien sangen Fräulein Ida Dannemann aus Ebersfeld, Fräulein Hinkel, die Herren Ditto und Sabbath aus Berlin; die kleinen Soli waren in den Händen der Herren J. Schmidt und Gebhardt. Die Sopranistin Fräulein Dannemann hat sehr schöne Stimmittel und scheint im Musikalischen und Gesanglichen bereits einen guten Grund gelegt zu haben, auf dem fortbauend sie bei ihrer schönen Begabung unzweifelhaft ein höheres Ziel erreichen wird. Sehr

anerkennend müssen wir uns diesmal über Fräulein Hinkel aussprechen; ihr Vortrag des Arioso „Doch der Herr vergiftet der Seinen nicht“ hat uns ganz besonders befriedigt. — Von den beiden Sängern des königl. Domchors in Berlin, den Herren Ditto und Sabbath, ließ sich vorzugsweise bei dieser Musik Treffliches erwarten. Ihrer Leistungen dürfen wir nur in anerkanntester Weise gedenken.

Im ersten Theile des Concerts hörten wir in ausgezeichnete Ausführung eines der unerreichten, uns ganz besonders lieben Werke Beethovens, die vierte (B dur) Symphonie.

F. Gleich.

Augustusplatz.

Ohne an den Discussionen über die Verschönerung des obgenannten Platzes Theil nehmen zu wollen, muß man doch wünschen, daß dieser Platz nicht noch lange in seinem jetzigen öden und nassen Zustande verbleibe. Dies kann auch nicht der Wille der Stadtverordneten sein, denn unser schönes Museum bildet mit dem Plage in seiner jetzigen Gestalt einen zu grellen Contrast. Ist man mit dem hübschen Plane des Rathes (der nicht kostspielig ist) nicht einverstanden, so veröffentliche man andere Ideen, aber nur bald, damit wir unsere schöne Promenade bis zum Frühjahr vollendet haben und ein so langer häßlicher Aufschub wie bei der Fleischhalle vermieden wird.

Ein alter Bürger.